

Objekt: Sanierung, Innenrenovation Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Josef, Zürich  
Ort: Zürich  
Art des WB: **Leitungsgofferte**  
Verfahren: selektiv, nicht anonym  
Veranstalter: Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Josef, Zürich  
Verfahrensbegleitung:  
Publikation: 5.8.2020  
Datum / Nr.: 20/46

**Bewertung:**



#### **Qualität des Verfahrens:**

- gut beschriebenes Programm
- gut zusammengesetztes Beurteilungsgremium
- präzise und positive Gewichtung der Zuschlagskriterien

#### **Mängel des Verfahrens:**

- Der Zugang zur Aufgabe darf nur konzeptionelle Ansätze, Haltungen und Herangehensweisen beinhalten - keine Lösungen (Entwürfe etc.)

#### **Beurteilung des BWA**

Geplant ist eine Instandsetzung der technischen Installationen, sowie die Innenrenovationen von Kirche und grossem Pfarreisaal für ca. 6 Mio. Der Auslober führt eine Planerwahl mit einem zweistufigen, nicht anonym Verfahren nach sia 144 durch. Die sia 144 gilt subsidiär mit zwei vom Auslober genannten Ausnahmen - Art. 21.2 (Gewichtung der Bewertung); 28.2 (Zuschlagsbedingungen).

Aus Sicht des BWA-Zürich ist für diese Aufgabe ein leistungsorientiertes Verfahren möglich und kann nach der sia 144 ausgeschrieben werden. Die Zuschlagkriterien und die Definition des „Zugang zur Aufgabe“ zeigt aber auf, dass der Auslober ggf. gern einen Entwurf bzw. Ideen in die Beurteilung einfließen lassen möchte.

Gestalterischer Entwürfe sind konkrete Lösungsvorschlägen und gehören in diesem Umfang in lösungsorientierte Verfahren, wie sie die sia 142/143 beschreibt. Der Auslober sollte strikt vorgeben, dass keine planerischen Lösungsansätze im Sinne von Ideenskizzen und/oder gestalterischen Entwürfen verlangt werden, sondern nur konzeptionelle Ansätze, Haltungen und Herangehensweisen. Ansonsten wäre die Aufgabe nach den Ordnungen sia 142/143 auszuloben.

Das Beurteilungsgremium ist gut besetzt. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht preisorientiert, was der BWA-Zürich begrüsst. Die Honorarofferte ist nach der Zweicouvertmethode als letztes in die Gesamtbewertung einzubinden. Da die Offerte in einem separaten Umschlag beigelegt werden soll und die sia 144 subsidiär gilt, ist davon auszugehen, dass der Auslober dies so geplant hat.

Der Leistungsumfang beim Zugang zur Aufgabe mit max. 4 A3 Blättern ist relativ gross und eine Präsentation wird gewünscht. Eine entsprechende Entschädigung ist vom Auslober zu prüfen.

Die Leitungsabgrenzung von 80% in Punkt 5 ist missverständlich. Der BWA-Zürich empfiehlt dies in der 2.Stufe zu klären.

Aus genannten Gründen bewertet der BWA das Verfahren mit einem orangen Smiley mit der Tendenz zu grün.